

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 5.

Berlin, den 2. Februar 1883.

Zehnter Jahrgang.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz, NW. Stromstraße 48.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Das Weihnachtsfest ist vorüber und mit demselben auch die Freuden, die es uns brachte; den meisten Familienvätern überbleibt jetzt nur die Sorge, zwischen Ausgabe und Einnahme das Gleichgewicht wieder herzustellen, gewiß nicht die geringste Schwierigkeit. Und doch, schon freut sich die größere Schuljugend auf ein anderes Fest und zählt Wochen und Tage, um dem Schulbesuch Valet sagen und mit dem Ostersfeste in einen neuen Abschnitt des menschlichen Lebens treten zu können. Ob die Jugend wohl die Lasten und Sorgen ahnt, die ihrer dann warten? Die Lustschlösser, die vorher gebaut werden, lassen dies nicht vermuthen. Da kommt zunächst für die Eltern die Wahl des Berufs in Betracht. Was soll der Junge werden? Würden von den Eltern und Vormündern alle die Warnungen, theils in Flugschriften, theils in Zeitungen, in Betracht gezogen, welche vor einem Zuwachs der Lehrlinge in ihrem Berufe warnen wegen Ueberfüllung der Arbeitskräfte etc., so wäre die Beantwortung der ersten Frage nicht so leicht; doch glaube ich, daß derartige Warnungen den erhofften Erfolg nicht erzielt haben.

Und doch möchte ich, auch in warnender Absicht, über unseren Beruf und dessen Lehrlingswesen einige Betrachtungen anzustellen. Wenn auch hier der Krebschaden in erster Linie in Ueberfüllung des Arbeitsmarktes zu suchen ist, erhoffe ich von dem Nachstehenden ebenfalls keinen Erfolg, doch zwecklos sollte es auch gerade nicht sein, und wenn es bloß ein ernstes Nachdenken verursachte.

Wie mancher von denen, die die Schule verlassen, hat sich dies oder jenes Handwerk zu erlernen gewünscht, doch sind viele Familienväter nicht in der Lage, dem Wunsche des Sohnes nachzukommen. Denn sie müssen jetzt anders rechnen bei der Vertheuerung der Lebensmittel ohne die versprochene Lohnerhöhung, ja im Gegentheil womöglich noch mit Lohnreduzierung. Da kann der Vater natürlich kein Lehrgeld aufbringen, sondern muß nothgedrungen von seinem 14-jährigen Sohn verlangen, bei Ernährung der Familie kräftig mitthätig zu sein.

Nun sind die Porzellanfabriken zu des Vaters Wünschen die geeignetsten Lehrstätten, denn da ist es ja möglich, daß der Junge die ersten paar Wochen schon einige Mark nach Hause bringt.

Und warum sollte es dem Jungen auf der Fabrik nicht gefallen? Derselbe wird da behandelt, wie er nur irgend wünschen kann; wegen eines Vergehens giebt es keine Schelte oder Schläge

mehr wie früher, wo es mehr als zu viel gab. Sollte es ihm in den Kopf kommen, fortzulaufen aus der Lehre, so erhält er die besten Worte zum Bleiben. Er bekommt Schalen und Becher in Arbeit und ist er erst einigermaßen fleißig, verdient er 6—8 auch 9 Mark pro Woche, und erfüllt somit auch die Wünsche seines Vaters. Mit dem Geldverdienen reimt sie, nun aber das Lernen schlecht zusammen. Nach 4—5 Jahren, am Ende der Lehrzeit, macht der Lehrling noch dieselbe Arbeit. Es liegt dies nun durchaus nicht immer an dem Vorgesetzten, sondern auch an dem Burschen selbst, denn bekäme er andere größere Arbeit, so müßte wohl wegen des Lernens einige Wochen der Verdienst geringer sein und das geht unmöglich; der Junge ist eben verwöhnt. Ausnahmen hiervon sind natürlich ebenfalls vorhanden.

Es giebt Fabriken, welche bloß mit Burschen arbeiten; so erinnere ich mich an eine Annonce, wo eine Fabrik Burschen suchte, „welche schon einige Zeit gelernt haben,“ jedenfalls um recht billig zu fabriziren.

Ist die Lehrzeit vorüber, so dreht sich auf einmal das Blättchen. Zuerst giebt es andere Arbeit und auch die Behandlung ist eine andere. Da der „Ausgelernte“ nun aber an die neue Arbeit noch nicht gewöhnt ist, so übersteigt der Verdienst um ein geringes den des Lehrburschen, und das Ende vom Liede ist Entlassung wegen ungenügender Leistung. Da steht nun der junge Mann nach 5 Jahre langer Lehrzeit, sich wohl bewußt, daß er auf einer anderen Fabrik schwerlich fortkommen würde, und so sind denn viele gezwungen, zu etwas Anderem zu greifen, Einige gehen auf die Grube, Andere gehen als Tagearbeiter auf andere Fabriken und verwünschen den Eintritt in ihre damalige Lehre. Und wieder Anderen bietet unsere Fremdenkasse einen genügenden Anhaltspunkt; sie walzen darauf los und hätten nicht übel Lust, diejenigen zu verklagen, die sich etwa einmal erdreisten, ihnen Arbeit anzubieten.

Schließlich möchte ich noch einen Mißstand erwähnen. Wir haben Fabriken, auf welchen die Dreher von einem gelernten Schieferdecker, Schlosser und Dekonomen, dem der Titel „Werkmeister“ beigelegt ist, sozusagen „schikanirt“ werden und gerade diese beschäftigen viele Lehrlinge. Was sollen die Burschen hier lernen? Der Herr Werkführer sucht alle erdenklichen Arbeitsfehler im Bewußtsein seiner Würde dem Dreher in die Schuhe zu schieben ohne eigentlich einen festen Begriff von dem ganzen Vorgange im Geschäft zu haben. Müssen die Lehrburschen einer solchen Fabrik sich nicht fragen: Warum lernen wir? Wenn ein

Schlosser oder Schieferdecker, das, was wir lernen, besser versteht, als ein gelernter Dreher? Warum wohl auf derartigen Fabriken kein praktisch gebildeter Mann angestellt wird? Gewiß ist, daß hier das Gehalt die Hauptfrage ist. Ein derartiger Werkmeister erhält, wie ich aus einem Fall genau weiß, 12 Mark, wohingegen ein praktisch gebildeter Mann mindestens 30 Mark beanspruchen würde. Auf solchen Fabriken sind natürlich die Arbeiter resp. Dreher nicht zu beneiden; die letzteren haben ja noch bei anstrengender Arbeit einen Verdienst von 18 Mark; daß es dem Herrn Werkmeister nicht gefällt, daß seine Untergegebenen mehr Lohn erhalten, als er Gehalt, ist leicht erklärlich, und so bringt er immer wieder beim Prinzipal auf Lohnreduzierung, und wie willig derartigen Anseherungen das Ohr geliehet wird, wissen wir ja wohl Alle aus Erfahrung. Dadurch steigen oben geschilderte Herren ja auch noch im Ansehen und ihre Stellung wird eine noch festere.

Ob solche Stätten nun, trotz des augenblicklich ganz schönen Verdienstes, den der Junge erzielt, den Eltern oder Vormündern zur Lehre für ihre Zöglinge zu empfehlen sind, mögen dieselben nach oben geschildertem selbst beurtheilen. Daß auf derartigen Fabriken dem Jungen eine angenehme Lehre geboten wird, ist richtig. Aber was für ein Loos wartet seiner nach der Lehrzeit? Das möge man vorher bedenken bei Wahl der Lehrstätte.

X.

Ueber die gewerbliche Organisation in Frankreich.

(Fortsetzung.)

In einem Moment, da wirkliche und vermeintliche Freunde des Handwerks einen mehr oder minder offenen Feldzug gegen die „Gewerbefreiheit“ inszenirt haben, dürfte es ein löbliches und heilsames Beginnen sein, daran zu erinnern, wie es eigentlich vor der geschmähten Freiheit mit der Arbeit und dem Handwerke bestellt gewesen ist. Man halte sich vor Augen, wie die Zünfte hervorgegangen sind aus den gesellschaftlichen Zuständen des Alterthums, wo jede gewerbliche Thätigkeit, als des freien Mannes unwürdig erachtet, den Sklaven, Freigelassenen und der untersten Gese des Volkes zugewiesen war. Man vergegenwärtige sich all' das Unerträgliche der Zeit des alten Regime, das eine servile Abhängigkeit von der Obrigkeit, despotischen Druck auf Produzenten und Konsumenten charakterisirte. Das Regiment der alten Zünfte war die Herrschaft des Privilegiums, engherziger Bevormundung, geistloser Routine, des zum Weltgesetz erhobenen gewerblichen Stillstandes, der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Konsumenten. Man pochte auf die Garantien, welche die lange Lehrzeit, der Lehr- und Meisterbrief für die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Handwerkers, die Reglemente und Aufsicht für die Qualität der Waaren boten. Aber näher befehen ließen diese Garantien nur auf das Vorrecht des Geldsackes, auf ohnmächtige Schablonenwirtschaft hinaus; dem Talente und Eifer war es nicht gestattet, besser als andere zu schaffen und mit der Qualität der Waaren und Erzeugnisse war es durchaus nicht so gut bestellt, wie man leicht hin anzunehmen geneigt ist. Man lese nur die Zeugnisse der Zeitgenossen, wie des verdienten Moreau de Jonnés, um sich einen Begriff von der Beschaffenheit der gangbarsten Verbrauchsartikel zu machen. Die Seife war schleimig und weich, der Zucker kristallirte nicht, das Papier war schlecht geleimt und fließig, ein Taschenmesser war eine Maritât, welche die ganze studirende Jugend in Stammen versetzte. Die Tücher waren so schlecht gefärbt, daß sie auf die Haut abfärbten, und dabei war alles entsetzlich theuer, denn der kostspielige Apparat der Reglementation und Beaufsichtigung, der endlosen Prozesse, Konfiskationen und Geldbußen mußte aus den Erzeugnissen bestritten werden. Man hüte sich daher wohl, das Eins und Jetzt als Gegensatz der Vorzüglichkeit und des „Billig und schlecht“ aufzufassen.

So überlebt immer das alte Regime in Frankreich am Vorabend der Revolution sein mochte, so war dennoch der Kampf gegen die Zünfte ein harter, deren Leben ein zähes. Dazu kam die finanzielle Zerrüttung der Monarchie, welche der Geldquelle der Meisterrechte und Bußen nicht leicht entbehren konnte und den finanziellen Konsequenzen des Rückfalls der Privilegien der Zünfte nicht gewachsen war. In diesen Schwierigkeiten liegt wohl der Hauptgrund, warum Turgot's Versuch, 1776 die Zünfte aufzuheben, keine Dauer hatte und dieselben sofort nach seinem noch im nämlichen Jahre erfolgten Sturze wieder errichtet worden waren. Aber Turgot's Bestrebungen fanden in der Dekla-

ration der Menschenrechte von 1789 ihre feierliche Sanktion. Das Recht zu arbeiten wurde als heiliges und unverwundbares Recht des Menschen und Bürgers proklamirt im Gegensatz zur absolutistischen Auffassung desselben als eines königlichen Hoheitsrechtes. So sehr im Laufe der auf die Revolution folgenden Jahre das Werk von 1789 verstümmelt und gefälcht worden sein mag, an dieser einen Errungenschaft des freien Arbeitsrechtes wagte außer den ihren eigenen Vortheil nicht wahrnehmenden Handwerkern selbst niemand zu rütteln. Alle Regierungen, welche von 1791 bis auf den heutigen Tag in Frankreich aufeinander gefolgt sind, wachten mit gleicher Heftigkeit ob der proklamirten Arbeitsfreiheit. Man that sogar im Eifer des Guten nur zuviel, indem man in jeder Gesellen- und Meistervereinigung einen Angriff auf die 1791 durch besonderes Dekret bestätigte Aufhebung der Zünfte erblickte und von vornherein bestritt, daß im demokratischen Staate der Gleichberechtigung eine Gruppe von Bürgern, wie die Angehörigen eines Berufes, eigene Sonderinteressen zu wahren habe. Versuche der Berufsgenossen, sich zusammenzutun und eine berufliche Vereinigung zu gemeinsamer Berathung der kollektiven Interessen zu bilden, wurden mit den Bayonetten der Nationalgarde zu nichte gemacht. — Es liegt auf der Hand, daß viele Angehörige der alten Zünfte sich schwer in der neuen Weltordnung der ungewohnten Freiheit zurecht fanden und es überrascht nicht im mindesten, daß einzelne Gewerbe alles ins Werk setzten, daß die alten Zustände wieder hergestellt würden. So waren es insbesondere die verschiedenen Gruppen der Bauhandwerker, welche auf die Wiedererrichtung der Zünfte drangen. In den Tagen der Revolution und der Napoleonischen Kriege war allerdings die Situation der Bauhandwerker in Paris eine sehr prekäre. Die patriotischen Feste lockten wohl eine große Zahl von Patrioten aus den Provinzen nach Paris, welche da eine Menge Geldes verausgabten, das zum größeren Theile den Handwerkern und dem Kleinhandel zu Gute kam, die Ausrüstung der Napoleonischen Armeen gab den Schneidern, Schustern, Sattlern, Waffenschmieden zc. alle Hände voll zu thun, aber bauen mochte in der fieberhaften Zeit niemand, und die Maurer, Zimmerleute, Bauhelfer und Schlosser zc. zc. gaben der Aufhebung der Zünfte schuld.

Mit Mühe nur gelang es ihnen, von der Regierung zu erlangen, daß sie ein Auge zudrückte und sie ein Bureau zur Vertretung ihrer Berufsinteressen errichten lasse. So sehen wir 1808 die Syndikalkammer der Zimmerleute, 1809 die der Maurer, 1810 die der Pfasterer, 1829 die der Hafner entstehen, denen sich bis 1848 noch die Schlosser (1830), Schreiner und Glaser (1837), Spiegelmacher (1843), Wagner (1844), Dachdecker (1846) und Tapezizer (1848) angeschlossen. Diese elf Kammern bilden zusammen die Meisterkammern des Bauhandwerks der Sainte Chapelle.

In den letzten dreißig Jahren entstanden noch weitere hundert Kammern aller Berufsarten, deren eine große Zahl (70—80) sich zur Union nationale zusammengethan haben, während die übrigen isolirt geblieben sind.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beachtung für unsere Maler!

Die Verlagsbuchhandlung von „Schorer's Familienblatt“ fordert zu einer Konkurrenz für Malereien auf Porzellan, Majolika und ähnliche Erdenwaare auf. Weder die Wahl des Geräthes, noch der Technik, noch der Darstellung soll beschränkt werden, gefordert wird nur, daß die Malereien wirklich eingebrannt sind. Das Gewicht für die Beurtheilung wird nicht etwa auf plastische Ausbildung des Geräthes, auf elegante Fassung oder ähnliches Zubehör gelegt werden, sondern lediglich auf die wirkliche Malerei; es empfiehlt sich daher die Wahl einfacher Formen, wie Teller, Napfe, glatte Bajen. Die Konkurrenz hat den Zweck, künstlerische Kräfte, sowohl Fachleute als Dilettanten, zur Verwendung ihrer Geschicklichkeit für die Kunst anzuregen und durch Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen aus ganz Deutschland und den benachbarten Ländern deutscher Zunge die Kunstfertigkeit zu fördern.

Vor allem hofft die Verlagsbuchhandlung den Frauen durch Beförderung der Siebhaberei auf diesem Gebiete in Deutschland einen neuen Erwerbszweig eröffnen zu können. Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung haben das Amt der Preisrichter freundlichst übernommen die Herren: Grunow, erster Direktor des Berliner Kunstgewerbe Museums, Professor Ernst Gwald, Direktor der

Unterrichts-Anstalt des Kunstgewerbe-Museums, Geheimer Regierungsrath Prof. Neuleauy, Vorsitzender des Vereins für das deutsche Kunstgewerbe.

Zur Vertheilung von 5 Preisen sind Fünfhundert Mark ausgelegt. Die fertigen Arbeiten sind bis zum 28. April cr. an die Expedition des „Familienblattes“ in Berlin SW., Dessauerstraße 12, einzuliefern. Dieselben sollen nach einer Vorprüfung durch die Jury öffentlich in der Art in Berlin ausgestellt werden, daß auch ein Verkauf derselben nach Bestimmung des Einsefers stattfinden kann.

§ 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung vor dem Reichstage. (Schluß.)

Bundesrathsbevollmächtigter Geh.-R. Lohmann: Wenn ich Ihnen den Gang der Verhandlungen darlege, welche über die Ausführung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung stattgefunden haben, werden Sie, hoffe ich, die Ueberzeugung gewinnen, daß es der Annahme des Antrages der Herren Antragsteller nicht bedarf. Die Bestimmung, um deren Ausführung es sich hier handelt, stand in dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht; sie wurde erst durch die Kommission hineingebracht und ihre Annahme hat damals bei den Kommissarien der verbündeten Regierungen ziemlich lebhaften Widerspruch gefunden. Diese Bedenken wurden auch hier in der zweiten und dritten Verathung des Gesetzes von dem Abg. Bürgers dargelegt. Wenn das Gesetz damals trotz Aufnahme dieser Bestimmung von den Regierungen genehmigt wurde, so darf nicht übersehen werden, daß es sich doch im Grunde nur um eine Befugniß, nicht um eine Verpflichtung der verbündeten Regierungen handelt. Nichtsdestoweniger haben dieselben es für ihre Pflicht gehalten, der Ausführung auch dieser Bestimmung näher zu treten. Es ist von der preussischen Regierung ein diesbezüglicher Entwurf aufgestellt und dem Bundesrathe mit dem Antrage unterbreitet, ihn zu veröffentlichen und durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen. Dieser Entwurf fand damals keine sehr entgegenkommende Aufnahme im Publikum; fast jede einzelne Bestimmung wurde von irgend einer Seite als unausführbar oder höchst unzweckmäßig dargestellt. Bei den Verathungen der Sachverständigen-Kommission ergab sich namentlich die große Schwierigkeit, daß außerordentlich wenige Bestimmungen so gefaßt werden können, daß sie unbedingt und ohne Weiteres auf die einzelnen gewerblichen Anlagen angewandt werden könnten. Wollte man aber den Bestimmungen eine solche konkrete und genaue Fassung geben, so würde dies zu den größten Unzutraglichkeiten führen. Die Sicherung des Arbeiters durch Vorschriften bewirken, welche den Kun- einzelner Industrien oder einzelner gewerblicher Anlagen zur Folge haben müßten, heiße weiter nichts, als die Grundlage vernichten, auf der der Arbeiter überhaupt seine Existenz findet. Darin liegt die Nothwendigkeit, solchen Bestimmungen, wenn man sie überhaupt erlassen will, einen gewissen Spielraum zu geben. Daraus folgt weiter, daß diese Bestimmungen nicht ohne Weiteres auf jeden einzelnen Fall angewandt werden können und daß in der Ausführung ein gewisses diskretionäres Ermessen denjenigen überlassen werden muß, die zu der Ausführung berufen sind. Ferner muß man dem Unternehmer die Möglichkeit gewähren, seine von der des ausführenden Beamten abweichende Meinung irgendwie zur Geltung zu bringen. Irgend eine Instanz muß geschaffen werden, welche solche Meinungsdivergenzen zu entscheiden hat; in dieser Beziehung zeigt die gegenwärtige Gesetzgebung einen entschiedenen Mangel. Nach §. 147. der Gewerbeordnung ist derjenige strafbar, welcher der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des §. 120. zuwiderhandelt. Zur Strafmachung des Unternehmers gehört also, daß er eine von dem §. 120. geforderte Schutzvorrichtung nicht hergestellt hat und daß er zweitens zur Herstellung derselben angefordert war. Diese zweite Voraussetzung ist durchaus nothwendig; es kann nicht jeder kleine Unternehmer genau darüber unterrichtet sein, welche Anlagen er zum Schutze der Arbeiter einzurichten hat. Endlich muß die Aufforderung der Behörde auf eine Einrichtung gehen, die wirklich zur Sicherung der Arbeiter nothwendig war. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall gewesen sei, steht gegenwärtig einfach dem Richter zu; dieser Stand der Gesetzgebung ist sowohl für den Unternehmer, wie für den Beamten ein unerwünschter; jener muß, will er eine abweichende Meinung überhaupt zur Geltung bringen, es darauf ankommen lassen, ob er bestraft wird; dieser muß es mit ansehen, daß jede Aufforderung, die er zur Herstellung von Schutzvorrichtungen erläßt, nachher vom Richter für nicht nötig erklärt wird. Diese Fragen eignen sich aber in keiner Weise zur richterlichen Kognition, da sie durchaus auf technischem Gebiete liegen. Aus allen diesen Umständen ergab sich die Auffassung, daß man zu einer zweckmäßigen Ausführung des §. 120. erst gelangen könnte, wenn vorher durch Gesetzesvorschrift ein Verfahren eingeführt würde, das sowohl der Stellung der Aufsichtsbehörde, als dem Interesse der Unternehmer genüge. Auch in der vorhin erwähnten Sachverständigen-Kommission ist der Wunsch nach einem solchen Gesetz ausgesprochen worden. Es hat sich dabei die Aufmerksamkeit auf das von dem Vorredner erwähnte englische Schiedsgericht gelenkt; es ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Inhalt die Verstellung eines derartigen schiedsrichterlichen Verfahrens bildet. Daß dieser Gesetzentwurf bisher dem Bundesrathe nicht vorgelegt ist und auch in nächster Zeit nicht vorgelegt werden wird, hat seinen Grund darin, daß in dieser ganzen Materie Erwägungen eingetreten sind, die den Regierungen von der größten Bedeutung zu sein scheinen. Sie werden sich erinnern, daß der Herr Reichskanzler bei Gelegenheit der Interpellation Hertling auf einige Beziehungen hingewiesen hat, welche zwischen der Ausführung des §. 120. und der Unfallversicherungsgesetzgebung vorhanden seien. Bei einer Regelung der Unfallversicherung auf Grundlage korporativer Genossenschaften würden in diesen auch die Organe gefunden sein, denen in Verbindung mit den Fabrikinspektoren die Lösung der Aufgabe des §. 120. zugewiesen werden könne. Dieser Gedanke hat auch in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf über die Unfallversicherung seinen Ausdruck gefunden. §. 78. legt den Betriebsverbänden und Genossenschaften die Befugniß bei, über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen zu treffenden Einrichtungen Bestimmungen zu erlassen. Die Motive sprechen die Hoffnung aus, daß auf

diese Weise die gewerbliche Selbstverwaltung auf einem Gebiete fruchtbar gemacht werde, auf welchem die staatliche Verwaltung, wie sie z. B. §. 120. der Gewerbeordnung regelt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Der Vorredner hat allerdings diese Art der Regelung als ungenügend bezeichnet, aber Sie werden es nicht beirendlich finden, wenn die Reichsregierung, nachdem diese Vorlagen Ihnen gemacht sind, glaubt, nicht eher in der Ausführung des §. 120. weitere Schritte thun zu können, als bis sie über das Schicksal dieser Vorlagen vergewissert ist.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat): Nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars dürfen wir wohl auf eine Initiative der Regierung nicht rechnen. Die Regierung sagt, die Industrie könne solche Vorschriften nicht ertragen, sie würde dadurch zu sehr geschwächt werden. Dasselbe Argument wurde auch gegen die Einschränkung der Kinderarbeit geltend gemacht, und schließlich ist es durchgegangen. Die Fabrikinspektoren können hier wenig helfen. Man weiß ja, wie es gemacht wird. Lange vor dem Erscheinen des Inspektors ist der Fabrikant davon unterrichtet und trifft danach seine Einrichtungen, so daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Der Fabrikant bezieht mit dem Fabrikinspektor das Kasino, es bildet sich zwischen ihnen ein intimes Verhältnis, der Inspektor wird nicht ein Beschüger, sondern ein Interdrucker der Arbeiter. Daß die Industriellen für die Sicherheit der Gesundheit ihrer Arbeiter nicht gern etwas thun, ist bezeichnend, sie werden auch künftig nichts thun, wenn wir sie nicht gezwungen dazu zwingen.

Abg. Ebert: Meine politischen Freunde und ich stehen dem Antrage sympathisch gegenüber, glauben aber, daß allgemeine Bestimmungen außerordentlich schwer zu treffen sind und daß durch die Verwaltung sehr Vieles geschehen kann. Die Thätigkeit der Fabrikinspektoren, insbesondere der sächsischen, welche ich gegen die beleidigenden Angriffe des Vorredners energisch in Schutz nehmen muß, ist eine sehr segensreiche gewesen. Sie wird es noch mehr sein, wenn wir die Vollmachten derselben dahin erweitern, daß ihren Anordnungen unbedingt Folge geleistet werden muß, wenn nicht der Unternehmer einen Rekurs bei der Verwaltung überhaupt anmeldet.

Abg. Blum: Ich hoffe, unser Antrag wird auch auf Seiten der Fabrikanten Unterstützung finden, denn die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter liegt in ihrem eigenen Interesse. Solche Vorschriften würden für sie besonders werthvoll sein, da sie dann genau wüßten, was sie zu thun hätten. Die Fabrikinspektoren aber hätten eine bestimmte Direktive, deren sie jetzt entbehren.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlusswort erhält

Abg. Baumbach: Die Vorkehrungen gegen Unfälle sind viel leichter zu treffen als diejenigen gegen Krankheitsgefahr, und doch ist gerade diese, wie die Berichte der Fabrikinspektoren ergeben, eine erschreckend große. Auch nach dieser Richtung hin hätten sich die Vorschriften zu erstrecken. Es müßte namentlich dafür gesorgt werden, daß die Arbeitsräume besser ventilirt werden, als es jetzt häufig geschieht. Die Arbeitgeber bezeigen mitunter eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit in der Wahl der nöthigen Vorkehrungen. Diese muß bekämpft werden. Der Fabrikinspektor wird auch mit größerem Nachdruck wirken, wenn er sich auf die Anordnungen des Bundesraths berufen kann. Durch die Annahme unseres Antrages werden Sie den Arbeitern besser helfen als durch Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. Ich rechne auf allseitige Annahme des Antrages.

Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen und ist die Verhandlung damit beendet.

Welches Resultat dieselbe haben wird, läßt sich jetzt schwerlich sagen; jedenfalls werden die Antragsteller der Sache auch ferner ihre Aufmerksamkeit widmen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die vom Zentralrath der Deutschen Gewerksvereine gegen die obligatorischen Arbeitsbücher verbreitete Petition ist am Dienstag, den 30. Januar, in erster Sendung mit rund 100,000 Unterschriften versehen, an den Reichstag abgeführt worden.

** In der Reichstagsitzung vom Mittwoch, den 31. Januar, ist der Antrag des Abg. Ackermann auf weitere Bevorrechtigung der Innungen (insbesondere sollten Handwerker, welche einer Innung nicht angehören, von einem bestimmten Zeitpunkt keine Lehrlinge mehr halten dürfen), wie wir kurz vor Schluß des Blattes erfahren, mit 170 gegen 148 Stimmen abgelehnt worden.

** Der allgemeine Widerstand der Arbeiter aller Orten gegen die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher hat die Anreger derselben bekanntlich stutzig gemacht, und wohl nicht ohne Grund hieß es in der Presse, daß dieselben nicht wünschten, der Antrag würde erst vor das Plenum des Reichstages kommen. In dieser Hinsicht ist den Herren nun aber durch eine Sitzung der Gewerbekommission in voriger Woche ein Strich durch die Rechnung gemacht worden und sie werden sich schon bequemen müssen, ihre arbeiterfreundlichen Absichten vor dem gesammten Reichstage mit dem gesammten Lande darzutun. -- Die Verhandlung in der Kommission war die folgende. Vom Abg. Dr. Baumbach wurde Namens sämmtlicher Liberalen erklärt, dieselben würden nach der in erster Lesung gestübten gründlichen Diskussion sich jetzt an derselben nicht betheiligen, sich vielmehr die Ausführung ihrer Argumente für das Plenum vorbehalten. Bei der Abstimmung würden die Liberalen selbstverständlich gegen die Einführung der Arbeitsbücher stimmen. Der Vorredner, Abg. Freytag (Zentrum), erklärte, daß er seinem in erster Lesung erklärten Vorbehalt gemäß gegen die Arbeit

bücher stimmen würde, da er sich inzwischen überzeugt habe, daß die Einführung derselben nicht zweckmäßig sei. Der Bundeskommissar Geh. Rath Hödiker erklärte, er könne nur bei der von ihm in erster Lesung angenommenen ablehnenden Haltung beharren, nachdem der Bundesrath bei Berathung der Vorlage ebenso wie früher schon die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher verworfen habe. Abg. Ackermann bemerkte: Falls der Bundesrath erkläre, die ganze Novelle abzulehnen, wenn die Arbeitsbücher angenommen werden, wolle er und mit ihm Andere auf die Arbeitsbücher verzichten. (Also doch Herr Hofrath; die Trauben sind wohl sauer?) Die Kommission schritt zur Abstimmung: § 107 (Einführung obligatorischer Arbeitsbücher) wurde mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. (Dafür stimmten die Konservativen, die Reichspartei und Zentrum, dagegen 8 Liberale und Abg. Freitag (Zentrum), 2 Liberale fehlten bei der Abstimmung. — In parlamentarischen Kreisen werden die Vorgänge aus der Gewerbeordnungskommission lebhaft besprochen. Man wußte, daß von den Freunden der obligatorischen Arbeitsbücher eine Ablehnung dieses Antrages gewünscht werde. Da der Vorsitzende, der dem Zentrum angehörige Abg. Freitag, zu den Gegnern überging, wurde angenommen, daß der Antrag mit Stimmengleichheit oder mit einer Stimme Majorität abgelehnt werden würde. Aber die Sache gestaltete sich doch anders. Da zwei Mitglieder der liberalen Parteien, die Abgg. Dr. Weber und Winkler (letzterer durch seinen Prozeß), verhindert waren, der Sitzung beizuwohnen, so geschah das für die Konservativen Ueberraschende, daß der Antrag mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Die ganzen Machinationen der Freunde der Arbeitsbücher waren darauf gerichtet, den in erster Lesung gefaßten Beschluß in der zweiten Berathung aufzuheben, damit diese Sache nicht mehr vor das Plenum komme. Durch diese Abstimmung ist dieser Plan vereitelt worden.

Ver mis ch tes.

— Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hält am Montag und Dienstag, 19. und 20. Februar d. J. zu Berlin im Architektenhause, Wilhelmstr. 92—93, seine diesjährige Generalversammlung ab.

— In Limoges (Frankreich) sollen 5000 Porzellanarbeiter streiken und sollen denselben seitens der englischen Gewerksvereine 150 000 Fres. Unterstützung angeboten worden sein.

Vereins-Nachrichten.

§ **Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 13 Januar 1883. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Berathung über Stiftungsfest, 3. Fragekasten, 4. Anmeldungen, 5. Einzahlung der Beiträge. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung eröffnet der Vorsitzende Hr. Gentel um 8 1/2 Uhr. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 1882 gelangt zur Verlesung und Genehmigung und wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 wünscht der Hr. Vorsitzende zwischen 4 und 5 einzuhalten, um einige Worte betreffs der obligatorischen Arbeitsbücher zu geben, was angenommen wird. Die Beschlusfassung zu Punkt 2 geht dahin, daß das Stiftungsfest wieder wie gewöhnlich durch Abendunterhaltung und Ball im Himmelsreich'schen Saale abgehalten werden soll. Es wird zur Wahl eines Festkomitees geschritten und gehen folgende Herren aus der Wahl hervor und nehmen dieselbe an: Dittmar, Franz Reiber und Ackermann. Punkt 3 erledigt sich von selbst. Zu Punkt 4 können wir mit Freuden bekunden, daß wir im neuen Jahre einen großen Zuwachs erhalten werden. Es haben sich heute folgende Herren angemeldet und werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen: Amandus Schooner, Hugo Jakob, Gottlieb Holder, Bernhard Lind, Carl Unbehau, Bernh. Seidel, Traugott Göpfert, sämtlich Maler, August Steinhäuser, Former, sämtlich in Schaala. Aus der Strauß'schen Fabrik melden sich: Bernh. Löchner, Former, Robert Schreier, Former und Eduard Riesewetter, Maler. Von Rudolstadt: Joseph Strohbach, Former und folgende Herren von Volkstedt: August Petrol, Maler, Udo Kerner, Maler, Karl Graf, Former und Albert Jörg, Former. Der Hr. Vorsitzende knüpft hieran den Wunsch, daß wir im neuen Jahre noch stärkeren Zuwachs erlangen möchten, es sei dies das beste Zeichen, daß unsere Sache immer mehr erkannt würde. *) Hieran schließt der Vorsitzende seine Mittheilung zu Punkt 1 betreffs der obligatorischen Arbeitsbücher. Es gelangt zunächst die bekannte Petition und eine Stelle gleichen Charakters in der Ameise vom 27. Dezember 1882 zur Verlesung. Hr. Gentel erklärte nochmals ganz im Sinne letztgenannten Artikels, wie verwerflich dieser Antrag sei, es sei dies ein neugeschmiedeter reaktionärer Plan, den wir als freie Arbeiter Mann an Mann zu bekämpfen gezwungen seien. Die Annahme dieses Antrages durch den Reichstag würde die bisher freien Arbeiter

*) Auch wir begrüßen diesen kräftigen Zuwachs in Rudolstadt natürlich mit Freuden, möge derselbe ein dauernder sein und unser Rudolstädter Ortsverein mit der Zeit mehr und mehr erstarke; die Möglichkeit dazu ist ja für Rudolstadt und Umgegend, als einem der Hauptorte unserer Industrie, gegeben. Nur tapfer für unsere Sache gekämpft und: Glück auf!

Die Redaktion.

zu Dienstboten stampeln. Wollte man Arbeitsbücher für Arbeiter einführen, so müsse man das gewissermaßen auch für die Herren Fabrikanten thun. Es wird nochmals aufgefordert, für die Petition soviel wie möglich zu agitiren, damit eine recht große Anzahl Unterschriften gesammelt wird. Ferner wird noch gewünscht und für gut befunden, Petitionsvorlagen an verschiedenen Stellen zur Unterschrift auszuliegen, damit auch dem Verein nicht angehörende Arbeiter unterzeichnen könnten. — Es geht eine Beschwerde ein, wegen Vertheilung unseres Vereinsorgans; es sei da ein Mangelstand eingetreten, der in Kürze gehoben werden möchte. Es werden hierauf gewählt, um das Organ zu besorgen: Former Fuß für Schaala, Lachner für die Strauß'sche Fabrik, Walther für Volkstedt und Kirchner für Rudolstadt. Es folgt letzter Punkt: Einzahlung der Beiträge. Die Versammlung wird hiermit für geschlossen erklärt. Die Herren Säger stellen sich ihrem Dirigenten, Herrn Samel, vor und schaaren sich mit frischem Muth um denselben, um bald aus voller Kehle und Brust ihre Weisen ertönen zu lassen.

Anton Müller, Schriftführer.

§ **Oberhausen.** Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Januar 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Peiner um 8 1/4 Uhr Abends in Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung: Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Aufnahme von Mitgliedern. Zur Aufnahme melbten sich die Herren Wilhelm Fiege und Johann Klein (Puddler) welche dem Generalrath empfohlen werden. Punkt 3, innere Angelegenheiten des Vereins. Zuerst wurde die Petition an den Reichstag verlesen, und nachdem dieselbe von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet, wurde Hr. Junghans beauftragt, so viel wie möglich für Unterschriften unter derselben zu wirken. — Sodann spendete Hr. Schröder der Vereinsbibliothek einen Jahrgang Gartenlaube (1882) wofür die Versammlung dem freundlichen Geber ihren Dank durch Erheben von den Sitzen bekundete. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. — Die Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle (e. V.) in welcher die Tagesordnung wie oben erledigt wurde, schloß um 9 1/2 Uhr Abends.

Josef Klieber, Schriftführer.

§ **Eisenberg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Januar 1883. Der Vorsitzende Herr Alfred Günther eröffnete die Versammlung um 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern und wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Bei Punkt 2, Besprechung über das Mithalten der „Freien Zeitung“ wurde noch kein sicheres Resultat erzielt. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder. Aufgenommen werden Hermann Laubert, Joseph Köcher, August Hansen, Robert Kleinstüber, sämtlich Porzellandreher hier und werden dieselben dem Generalrath empfohlen. Zu Punkt 4 wurde der Antrag gestellt vom Mitgliede Herrn Wilhelm Jahr, beim Generalrath um eine nähere Auskunft betreffs der Frauen-Sterbekasse zu bitten, da sich Mitglieder an genannter Kasse zu betheiligen wünschen. Weiter lag zu Anträge und Beschwerden nichts vor, weshalb die Versammlung um 1/211 Uhr geschlossen wurde.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

§ **Unterweißbach.** Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Januar 1883. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 13 Mitgliedern Punkt 8 Uhr Abends eröffnet und wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Wahl des neuen Vorstandes. Die Wahl traf folgende Herren: Vorsitzender Hugo Buschmann, Kassirer Reinhold Bert, Schriftführer Bernhard Schuster, Revisor August Schünzel. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder. Aufgenommen werden die Herren Oskar Krüger und Fridolin Weier. Punkt 3, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 4 erledigte sich durch verschiedene Bemerkungen des Vorsitzenden. Zu Punkt 5 melbten sich folgende Herren an: Constant Pennig, Former, Louis Köhler, Former und Ernst Reithauer, Former und werden dieselben dem Generalrath empfohlen. Da nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

B. Schuster, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalrathssitzung am Sonnabend, den 3. d. M.** Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T. D.: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsantrag, 3. Feststellung des Abstimmungsergebnisses betreffs der Depositenordnung, 4. Ausnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — **Abdamm Vorstandssitzung.** Tagesordnung außer Punkt 2 dieselbe.

Gustav Lenz, J. Bey, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.** Tagesordnung: 1. Rassenbericht, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Ausnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Besprechung über Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Georg Engel, Schriftführer.

§ **Unterweißbach. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Februar Abends 8 Uhr im Vereinslokal.** Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Bernhard Schuster, Schriftführer.

* **Der Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine hält am Sonntag, den 4. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48, seine außerordentliche Generalversammlung ab.** Tagesordnung: 1. Statutenberathung, 2. Geschäftliches.

J. A. B. Caspers.

§ **Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag, den 5. Februar cr., Abends 8 Uhr bei Sinnig, Rosinenstr. 3.** Tagesordnung: 1. Protokoll und Rassenbericht, 2. Jahresübersicht, 3. Bericht des Ortsverbandsvertreter, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Besprechung Agitation betreffend, 6. Verschiedenes. — Nachdem Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse.

NB. Pünktliches Erscheinen nothwendig.

Der Ausschuß.

* **Neuhans. Ortsversammlung am Sonntag, den 11. Februar im Lokale des Hrn. Emilius Eichhorn.** Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Bröschold, Schriftführer.